

Beitragsordnung

1. Allgemeines

Gemäß § 6 der Satzung des Fördervereins für Kirchenmusik an St. Quirinus Langenfeld werden Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten in einer Beitragsordnung geregelt.

2. Beitragshöhe

Die Höhe des jährlichen Beitrages für den Förderverein für Kirchenmusik an St. Quirinus Langenfeld beläuft sich auf 24,00 EUR.

3. Zahlungsmodalität

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe zu entrichten. Der Beitrag ist zum 1. Februar des jeweiligen Vereinsjahres fällig. Beim Vorliegen einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug ebenfalls zum 1. Februar des jeweiligen Vereinsjahres.

Langenfeld, 11. Juni 2024